



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Materialien zur Gleichstellungspolitik

Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel

**Arbeitspapier zur Standardisierung der Aus -und Fortbildung
im Deliktsbereich Menschenhandel zum Zweck der
sexuellen Ausbeutung**

Nr. 106/2007

Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel

Arbeitspapier zur Standardisierung der Aus- und Fortbildung
im Deliktsbereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen
Ausbeutung



**Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen
im Migrationsprozess e.V.**



Bundeskriminalamt

Inhalt

I.	Einleitung	7
II.	Zielgruppen für das Papier	10
2.1	Polizei	10
2.2	Fachberatungsstellen	10
2.3	Justiz	10
2.4	Sonstige Behörden	10
2.5	Zoll/Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)	10
2.6	Justizvollzugsanstalten (Abschiebehaft)	10
III.	Ausbildungsinhalte für die einzelnen Zielgruppen	11
3.1	Polizei	11
3.1.1	Polizeiliche Sachbearbeitung (Bund/Land)	11
3.1.1.1	Grundsätzliche Ausführungen zum Thema	11
3.1.1.2	Informationen zu den rechtlichen Grundlagen	11
3.1.1.3	Informationen zu den ermittlungstaktischen Möglichkeiten	12
3.1.1.4	Vom richtigen Umgang mit den Opfern	12
3.1.1.5	Kooperation mit Fachberatungsstellen und anderen Behörden	12
3.1.1.6	Der Handel mit Kindern (gemäß §§ 232, 233, 236 StGB)	13
3.1.2	Schutzpolizei	13
3.1.3	Zeugenschutzdienststellen	13
3.1.4	Bundespolizei	13
3.2	Fachberatungsstellen	14
3.2.1	Informationen zu rechtlichen Grundlagen	14
3.2.2	Informationen für die psychosoziale Beratung	15
3.2.3	Verbesserung der Kooperation mit den Ermittlungsbehörden	15
3.3	Justiz	15
3.3.1	Juristisches Modul (1)	16
3.3.2	Kriminologisches und Kriminalistisches Modul (2)	16
3.3.3	Viktimologisches Modul (3)	17
3.4	Sonstige Behörden	17
3.5	Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)	18
3.6	Justizvollzugsanstalten	19
3.6.1	Grundsätzliche Ausführungen zum Thema	19
3.6.2	Informationen zu rechtlichen Grundlagen	19
3.6.3	Richtiger Umgang mit den Opfern	19
3.7	Zielgruppenübergreifende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	20
3.7.1	Lokale Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen bestehender Kooperationskonzepte	20
3.7.2	Workshop zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden	20

I. Einleitung

Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung ist ein Gewaltdelikt, das sich in den letzten Jahren in Deutschland etabliert hat und das sich weiter ausbreitet. Betroffen sind insbesondere Frauen aus Mittel- und Osteuropa sowie aus Afrika und Asien. Die Gewinne der Menschenhändler sind hoch, wobei die Täter und Täterinnen relativ gefahrlos viel Geld verdienen können. Die Erlöse werden in andere illegale, aber teilweise auch in legale Geschäfte reinvestiert und stärken auf diese Weise Macht und Einfluss der Täter und Täterinnen.

Ermittlungs- und Strafverfahren wegen Menschenhandels gehören zu den schwierigsten Verfahren, mit denen die Ermittlungsbehörden konfrontiert werden. Sie sind fast vollständig vom Personenbeweis abhängig. Ohne die Bereitschaft der Opfer, trotz teilweise erheblicher eigener Risiken und trotz möglicher Gefahren für ihre Angehörigen und Freundinnen und Freunde im Herkunftsland an der Überführung der Täter und Täterinnen mitzuwirken, sind Verurteilungen erfahrungsgemäß kaum zu erreichen. Der Umgang mit den Opfern ist daher von zentraler Bedeutung für die sachgerechte Bearbeitung der Verfahren. Dazu bedarf es eines besonders sensiblen und qualifizierten Umgangs mit ihnen sowie eines unbürokratischen und effizienten Zusammenwirkens aller beteiligter Stellen.

Die Erfahrungen mit Menschenhandelsverfahren und der Opferberatung und -betreuung in der Vergangenheit haben gezeigt, dass dies regelmäßig nur gelingt, wenn alle Beteiligten über die sozialen, juristischen und psychologischen Hintergründe der Taten und über die Abläufe in den zumeist gut organisierten Tätergruppierungen informiert sind. Darüber hinaus sollten sie in abgestimmten Verfahren vorgehen, denn nur im reibungslosen Zusammenspiel aller beteiligter Stellen kann dieses Delikt erfolgreich bekämpft werden.

Seit Februar 1997 leistet die beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel (BLAG) dazu einen Beitrag. Die BLAG setzt sich aus verschiedenen Bundesministerien und Vertreterinnen und Vertretern von Fachministerkonferenzen, dem Bundeskriminalamt sowie dem Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen e. V. (KOK) als Dachverband von verschiedenen Fachberatungsstellen für Opfer von Menschenhandel, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und SOLWODI e. V. zusammen. Die BLAG hat in vielen Bereichen beispielhafte Vorgehensweisen für den Umgang mit Opfern von Menschenhandel erarbeitet. Im Zusammenhang damit hat die BLAG in ihrer 22. Sitzung am 24. März 2003 einer Unterarbeitsgruppe den Auftrag erteilt, den Aus- und Fortbildungsbedarf für sämtliche mit dem Delikt Menschenhandel befassten Berufsgruppen zu analysieren und Vorschläge für Aus- und Fortbildungsstandards zu unterbreiten.

Die Unterarbeitsgruppe „Entwicklung von Standards für die Aus- und Fortbildung im Bereich Frauenhandel“ hat unter der Federführung des Bundeskriminalamtes und unter Beteiligung von Vertretern und Vertreterinnen des KOK e. V., der Landesjustizverwaltungen (Staatsanwaltschaft Dortmund) sowie des Instituts für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen das vorliegende Konzept entwickelt, welches das Ziel verfolgt, die Aus- und Fortbildung aller im Deliktsbereich Menschenhandel involvierten Berufsgruppen zu verbessern und einen einheitlichen Standard zu definieren. Die Aus- und Fortbildungsstandards sollten bundesweit zur Anwendung kommen.

Öffentliche Stellen können ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fortbildungen anbieten, um diese konsequent und fachlich weiterzuqualifizieren. Diese Fortbildungen sind im Einzelfall für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend. Bei Nichtregierungsorganisationen, in diesem Fall bei den Fachberatungsstellen, werden und können diese Fortbildungen oft nicht angeboten werden, da diese für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig nicht finanzierbar sind. Die Fachberatungsstellen haben größtenteils entweder kein oder nur ein sehr enges Haushaltsbudget für Fortbildungen zur Verfügung. Es empfiehlt sich daher, diesen Aspekt bei der Umsetzung des Arbeitspapiers zu berücksichtigen und an Lösungswegen zu arbeiten.

Die sachgerechte Bearbeitung von Menschenhandelsverfahren erfordert vielfältige juristische Kenntnisse, u. a. aus dem Straf- und Strafverfahrensrecht, aber auch aus dem Sozial- und Aufenthaltsrecht.

Der Europäische Rat hat im Juli 2002 den Rahmenbeschluss zur Bekämpfung des Menschenhandels (2002/629/JI ABl. vom 1. August 2002 L 203/1) erlassen. Dieser nimmt Bezug auf das Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität vom 15. November 2000 (BGL-2005 II S. 954 ff.). In der Definition der Vereinten Nationen ist Menschenhandel weiter gefasst und beinhaltet nicht nur die sexuelle Ausbeutung, sondern auch die Ausbeutung der Arbeitskraft. Die Begriffsbestimmung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2000 bezeichnet als Menschenhandel jeglichen Handel von Personen in die Ausbeutung. Der EU Rahmenbeschluss verpflichtet die Mitgliedstaaten, den Handel in die sexuelle Ausbeutung und den Handel in die Ausbeutung der Arbeitskraft als „Menschenhandel“ unter Strafe zu stellen.

Auch in Deutschland bestand rechtlicher Anpassungsbedarf. Mit dem 37. Strafrechtsänderungsgesetz vom 11. Februar 2005 wurden die notwendigen Anpassungen mit den neuen Straftatbeständen § 232 StGB (Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung) und § 233 StGB (Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft) vorgenommen.

Das geltende Recht enthält darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Vorschriften, die kürzlich novelliert wurden und die bei der Bekämpfung des Menschenhandels Berücksichtigung finden müssen, darunter die Regelungen des Zuwanderungsgesetzes und des Prostitutionsgesetzes. Insoweit besteht auch noch Anpassungsbedarf in der Verwaltungspraxis und bei verschiedenen ministeriellen Erlassen. All dies bedingt einen erhöhten Fortbildungsbedarf für alle beteiligten Stellen.

Nicht minder bedeutsam sind für alle Beteiligten aber auch Kenntnisse aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, Informationen über die kulturellen Hintergründe von Tätern und Täterinnen und Opfern und kriminologische Kenntnisse, um die Gewaltbereitschaft der agierenden Täternetzwerke und die Auswirkungen ständiger Misshandlungen oder Drohungen auf das Verhalten und die Bedürfnisse von Opfern richtig einschätzen zu können. Je nach Berufsgruppe sind diese Inhalte unterschiedlich detailliert zu vermitteln bzw. unterschiedlich zu gewichten. Umso bedeutsamer ist es, die Aus- und Fortbildungsinhalte grundsätzlich berufsübergreifend aufeinander abzustimmen. Dem kann auf der Grundlage der hier vorgestellten Empfehlungen für einheitliche Aus- und Fortbildungsstandards Rechnung getragen werden.

Obgleich das internationale und europäische Recht auch die Ausbeutung der Arbeitskraft als „Menschenhandel“ qualifizieren, beschränkt sich das vorliegende Konzept auf die spezifischen Probleme im Bereich des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung. Dieser Deliktsbereich ist geprägt durch die Verletzung, auch der sexuellen Selbstbestimmung des Opfers, und damit durch spezifisches Unrecht. Diesem Umstand hat der deutsche Gesetzgeber durch die Regelung in einem selbstständigen Tatbestand Rechnung getragen.

Gesicherte kriminologische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zu der neu eingefügten Norm „Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft“ liegen noch nicht in dem Maße vor wie für den „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“. Eine Einbeziehung dieses neuen Straftatbestandes in ein Aus- und Fortbildungskonzept sollte deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt in Erwägung gezogen werden.

II.

Zielgruppen für das Papier

Die Arbeitsgruppe hat zunächst die möglichen Zielgruppen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zusammengestellt, um in einem zweiten Schritt die Aus- und Fortbildungsinhalte zielgruppenspezifisch aufzuschlüsseln.

Die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgender Behörden, Justizeinrichtungen und NGOs wird empfohlen:

2.1 Polizei

- | Sachbearbeitung (Fachkommissariat)
- | Schutzpolizei
- | Zeugenschutz
- | Bundespolizei

2.2 Fachberatungsstellen

2.3 Justiz

- | Staatsanwaltschaften
- | Richterinnen und Richter
- | justizielle Zeugenbetreuung

2.4 Sonstige Behörden

- | Ausländeramt
- | Sozialamt
- | Gesundheitsamt
- | Arbeitsamt
- | Jugendamt

2.5 Zoll/Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

2.6 Justizvollzugsanstalten (Abschiebehäft)



Ausbildungsinhalte für die einzelnen Zielgruppen

3.1 Polizei

3.1.1 Polizeiliche Sachbearbeitung (Bund/Land)

Die Lehrgänge des Bundeskriminalamtes sowie der Ausbildungsstätten der Landespolizeien sollten eine allgemeine Basis an Grundwissen in allen relevanten Themenfeldern schaffen und zugleich den Erfordernissen an eine Zusammenarbeit auf internationaler Ebene Rechnung tragen. Flankierende regionale Ausbildungsmaßnahmen sollten die spezifischen Belange und rechtlichen Voraussetzungen für die Länderpolizeien berücksichtigen. Es wird empfohlen, folgende Inhalte zu vermitteln:

3.1.1.1 Grundsätzliche Ausführungen zum Thema

- | Lagedarstellung (Fakten, Daten, Überblick)
- | Möglichkeiten einer Zentralstelle bei der Bekämpfung des Menschenhandels
- | Möglichkeiten und Grenzen der internationalen Zusammenarbeit

3.1.1.2 Informationen zu den rechtlichen Grundlagen

Basiswissen im materiellen Strafrecht

- | §§ 232 ff. StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- | Prostitutionsgesetz und seine Auswirkungen auf die §§ 180 ff. StGB
- | Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung

Basiswissen im Strafprozessrecht

- | Zeugenrechte
- | Nebenklage
- | rechtliche Möglichkeiten und praktische Probleme bei der Einführung von Zeugenaussagen in die Hauptverhandlung
- | Finanzermittlung/Gewinnabschöpfung

Basiswissen im Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht

- | Möglichkeiten des Aufenthalts für Opferzeuginnen und Opferzeugen
- | spezifische Erlasse und europarechtliche Regelungen, namentlich soweit deren unmittelbare Verbindlichkeit im Rahmen des Themas Menschenhandel infrage kommt
- | Finanzierung von Aufenthalt und Unterhalt der Opferzeuginnen und Opferzeugen
- | Arbeitserlaubnisse für Opfer von Menschenhandel

Polizei- und Ordnungsrecht

- | präventivpolizeiliche Kontrollbefugnisse
- | Kontrollmöglichkeiten nach dem Gewerbeamt

Empfohlen wird eine möglichst fallbezogene Erörterung unter Berücksichtigung der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung.

3.1.1.3 Informationen zu den ermittlungstaktischen Möglichkeiten

Als unverzichtbar werden empfohlen

- | Ausführungen zur Gestaltung von Exekutivmaßnahmen
- | Ausführungen zur Tatortarbeit (objektiver und subjektiver Tatbefund)
- | Ausführungen zum Einsatz von Dolmetschern
- | Ausführungen zu neuen Modi Operandi (Visumbeschaffung, Scheinehen etc.)
- | Einbindung der Steuerfahndung
- | verdeckte Ermittlungsmaßnahmen

Empfohlen wird die beispielhafte Erörterung eines Ermittlungsverfahrens mit verschiedenen, auch verdeckten Ermittlungsschritten und dem taktischen Einsatz strafprozessualer Maßnahmen.

3.1.1.4 Vom richtigen Umgang mit den Opfern

Basiswissen zur Gewinnung von und zum Umgang mit Opferzeuginnen und Opferzeugen

- | soziale Ursachen für Migrationsprozesse in den Herkunftsländern
- | Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Prostitution und Menschenhandel
- | Indikatoren für Menschenhandel
- | Auswirkungen der Traumatisierung auf das Verhalten und die Aussagefähigkeit von Opferzeuginnen und Opferzeugen
- | Probleme interkultureller Kommunikation
- | Schutzmaßnahmen für Opferzeuginnen und Opferzeugen
- | soziale, gesundheitliche und persönliche Situation der Opferzeuginnen und Opferzeugen im Verlauf des Verfahrens

Basiswissen zur Vernehmung von Opferzeuginnen und Opferzeugen unter besonderer Berücksichtigung von traumatisierten Opfern

- | Vernehmungstechnik
- | Aussagepsychologie

3.1.1.5 Kooperation mit Fachberatungsstellen und anderen Behörden

Funktion und Rolle der Fachberatungsstellen

- | Selbstverständnis der Fachberatungsstellen und Abgrenzung zur polizeilichen Arbeit
- | Vorstellung verschiedener Fachberatungsstellen und des Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt gegen Frauen im Migrationsprozess e. V. (KOK)
- | Zielgruppen und Angebote verschiedener Fachberatungsstellen

Kooperationsvereinbarungen

- Darstellung entsprechender Regelungen auf Landesebene
- Vorschläge für konkrete Absprachen mit den sachbearbeitenden Dienststellen

3.1.1.6 Der Handel mit Kindern (gemäß §§ 232, 233, 236 StGB)

- Begriffsdefinition
- Rechtlicher Rahmen
- spezielle Modi Operandi

3.1.2 Schutzpolizei

Die Schutzpolizei kann durch ihre Präsenz vor Ort einen wesentlichen Beitrag zur Verdachtsgewinnung leisten. Daher bedarf es einer Sensibilisierung auch der Schutzpolizei für dieses Kriminalitätsphänomen. Basiswissen sollte vermittelt werden zu folgenden Punkten:

- Grundzüge des Lagebildes
- Indikatoren des Menschenhandels
- Verdachtsschöpfung
- Grundkenntnisse zu den §§ 232 ff. StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- Grundzüge des Aufenthalts- und Freizügigkeitsrechts
- polizeilicher Opferschutz/Opferhilfe und Bedeutung der Opferzeugin für das Strafverfahren
- Rolle und Bedeutung der Fachberatungsstellen
- Zielgruppen und Angebote verschiedener Fachberatungsstellen
- Umgang mit den Opfern und interkulturelle Kommunikation

3.1.3 Zeugenschutzdienststellen

Der Schutz von aussagebereiten Opferzeuginnen und Opferzeugen wird sehr häufig durch Polizeibeamte der Zeugenschutzdienststellen gewährleistet. Aufbauend auf den vorhandenen Kenntnissen im Bereich des Zeugenschutzes ist die Kenntnis der Abläufe im Milieu sowie die Auswirkungen dieser Gewaltkriminalität auf das Verhalten der Opfer wesentlich. Die Arbeitsgruppe empfiehlt die Teilnahme der Zeugenschützerinnen und Zeugenschützer an der Aus- und Fortbildung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (analog 3.1.1), da hier umfassende Grundlagen zur Bekämpfung des Phänomens vermittelt werden, die für einen professionellen Umgang mit den Opferzeuginnen und Opferzeugen hilfreich sind.

3.1.4 Bundespolizei

Die Bundespolizei ist zuständig für die Bekämpfung der unerlaubten Einreise und der Schleusungskriminalität, für Gefahren auf Bahnanlagen und im Luftsicherheitsbereich. Eine gesetzliche Zuständigkeit zur Bekämpfung des Menschenhandels ist nicht vorhanden. Gleichwohl erfolgt im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrollen bzw. bei Ermittlungen wegen Schleusungskriminalität eine Konfrontation mit dem Phänomen. Daher ist eine Sensibilisierung der Bundespolizei für dieses Kriminalitätsphänomen zumindest in den Grundzügen unverzichtbar. Diese sollte sich erstrecken auf:

- | §§ 232 ff. StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- | Grundzüge des Aufenthalts- und Freizügigkeitsrechts
- | Indikatoren des Menschenhandels
- | Verdachtsschöpfung
- | Grundzüge des Lagebildes
- | polizeilicher Opferschutz/Opferhilfe und die Bedeutung der Opferzeuginnen und Opferzeugen für das Strafverfahren
- | Rolle und Bedeutung der Fachberatungsstellen
- | Umgang mit den Opfern und interkulturelle Kommunikation

Soweit Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei im Rahmen der Bekämpfung der Schleuserkriminalität auch mit dem Phänomen des organisierten Menschenhandels befasst werden, empfiehlt die Arbeitsgruppe eine umfassende Schulung einzelner Beamtinnen und Beamten analog dem Konzept zu 3.1.1, damit diese als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für ihre Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen können.

3.2 Fachberatungsstellen

Die Beraterinnen der Fachberatungsstellen sind häufig die zentralen, teilweise auch die ersten Ansprechpartnerinnen für die Opfer. Sie spielen eine wichtige Rolle bei der Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten von Opfern. Dies setzt voraus, dass die Beraterinnen über ein Grundlagenwissen nicht nur zu diesem Kriminalitätsphänomen an sich und zu seinen Auswirkungen auf das individuelle Opfer, sondern auch zu den rechtlichen Möglichkeiten seiner Bekämpfung verfügen.

3.2.1 Informationen zu rechtlichen Grundlagen

Basiswissen im materiellen Strafrecht

- | §§ 232 ff. StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- | Prostitutionsgesetz und seine Auswirkungen auf die §§ 180 ff. StGB
- | Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung

Basiswissen im Verfahrensrecht

- | Zeugenrechte und prozessuale Schutzvorschriften für Opferzeuginnen und Opferzeugen
- | Nebenklage, Zeugenbeistandschaft und Prozesskostenhilfe
- | Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche
- | Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz

Sensibilisierung für polizeiliche und strafprozessuale Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten

- | laufende Weiterbildung über die polizeilichen Strukturen auf der Ebene der Bundesländer
- | Grundverständnis für die Rolle von Polizei und Staatsanwaltschaft im Ermittlungsverfahren
- | Vorbereitung auf die Anforderungen einer Hauptverhandlung und die Kooperation mit dem Gericht

Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht

- | Möglichkeiten des Aufenthalts für Opferzeuginnen und Opferzeugen
- | spezifische Erlasse, europarechtliche Regelungen und deren unmittelbare Verbindlichkeit
- | Finanzierung von Aufenthalt und Unterhalt der Opferzeuginnen und Opferzeugen (einschlägige Normen des AsylbLG und SGB II und XII)
- | Arbeitserlaubnisse für Opfer von Menschenhandel

3.2.2 Informationen für die psychosoziale Beratung

Möglichkeiten und Grenzen in der Beratung und Begleitung traumatisierter Klientinnen und Klienten

- | Aspekte der Traumatisierung
- | Probleme interkultureller Kommunikation
- | soziale und persönliche Situation der Opferzeuginnen und Opferzeugen im Verlauf des Verfahrens

Basisinformationen über die rechtliche Rahmensituation in verschiedenen Herkunftsländern

- | behördliche Meldepflichten, freie Wohnortwahl
- | Strukturen der Verwaltungs-, Polizei- und Botschaftsebene
- | Möglichkeiten von Arbeitslosen- oder Sozialhilfegeld

3.2.3 Verbesserung der Kooperation mit den Ermittlungsbehörden

Kooperationsvereinbarungen

- | Darstellung entsprechender Regelungen auf Landesebene
- | konkrete Absprachen mit den sachbearbeitenden Dienststellen

3.3 Justiz

Im Bereich der Fortbildung für Angehörige der Justiz empfiehlt es sich, auf den bereits bestehenden Strukturen der Fortbildung für Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aufzubauen. Zur Verfügung stehen bundesweit vor allem die Richterakademien in Trier und Wustrau. Weitere Angebote werden von den Landesjustizverwaltungen spezifisch für einzelne Bundesländer bereitgehalten. Dabei stehen nur geringe Kapazitäten für Seminare von zwei Wochen zur Verfügung, die wünschenswert wären, um das Deliktsfeld des Menschenhandels juristisch wie sozialwissenschaftlich umfassend zu beleuchten und mit Demonstrationen im Bereich der Vernehmungs- und Videotechnik zu kombinieren. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel schlägt daher vor, einzelne Fortbildungs**module** zu entwickeln, die auch unabhängig voneinander zum Gegenstand von Fortbildungsveranstaltungen von kürzerer Dauer gemacht werden können und die ggf. auch aufeinander aufbauen. Einzelne Module können dann unabhängig von den Fortbildungseinrichtungen des Bundes und der Länder zum Gegenstand von In-House-Schulungen in Staatsanwaltschaften und Gerichten gemacht werden oder im Rahmen von

Tagungen der spezialisierten Abteilungen für Organisierte Kriminalität genutzt werden. Die Arbeitsgruppe verspricht sich von einer Flexibilisierung des Angebots eine weitergehende Akzeptanz des Konzeptes.

Eine gesonderte Schulung von justiziellen Zeugenbetreuern und Zeugenbetreuerinnen hält die Arbeitsgruppe nicht für zielführend. Die Betreuung von Zeuginnen und Zeugen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz ist zwar ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Opferrechte. Die spezifische Problematik der Opfer von Menschenhandel macht aus Sicht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel aber zwingend die Beteiligung einer spezialisierten Fachberatungsstelle erforderlich, die auch die Hauptverhandlung begleiten sollte.

3.3.1 Juristisches Modul (1)

Materielles Strafrecht

- | §§ 232 ff. StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- | Schnittstellenproblematik im Zusammenhang mit den Delikten zur Ausbeutung der Arbeitskraft
- | Begleittatbestände im Rotlichtmilieu (§§ 180 ff. StGB)
- | Prostitutionsgesetz und seine Auswirkungen auf die §§ 180 ff. StGB
- | Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz
- | Möglichkeiten der Gewinnabschöpfung
- | Grundkenntnisse der steuerrechtlichen Problematik
- | aktuelle Rechtsprechung

Verfahrensrecht

- | prozessualer Opferschutz
- | Zusammenarbeit mit der Nebenklage
- | richterliche Vernehmungen
- | audiovisuelle Vernehmung – rechtliche Möglichkeiten und praktische Demonstration der Durchführung
- | Möglichkeiten der Rechtshilfe

Basiswissen im Aufenthalts- und Freizügigkeitsrecht

- | Möglichkeiten des Aufenthalts für Opferzeuginnen und Opferzeugen
- | spezifische Erlasse und europarechtliche Regelungen
- | Finanzierung von Aufenthalt und Unterhalt der Opferzeuginnen und Opferzeugen
- | Arbeitserlaubnisse für Opfer von Menschenhandel

3.3.2 Kriminologisches und Kriminalistisches Modul (2)

Da Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit Ausnahme der OK-Staatsanwältinnen und -Staatsanwälte in der Regel nur in Einzelfällen mit dem Phänomen des Menschenhandels konfrontiert werden, gewinnen sie zumeist keinen Überblick über das gesamte und in ständigem Fluss befindliche Deliktsfeld und seine besondere Problematik. Dies erschwert das Verständnis und den Umgang mit Opferzeuginnen und

Opferzeugen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher die Vermittlung von jeweils aktualisiertem kriminologischen und kriminalistischen Wissen zu folgenden Fragen:

- | aktuelle Lagedarstellung in Deutschland und international
- | neue Modi Operandi
- | taktischer Einsatz der Finanzermittlungen
- | Bedeutung und Rolle der Fachberatungsstelle
- | Angebote und Zielgruppen der Fachberatungsstellen

3.3.3 Viktimologisches Modul (3)

Kommunikation mit Opfern von Menschenhandel

- | soziale Ursachen für Migrationsprozesse
- | Verhaltensstrukturen von Opfern von Menschenhandel
- | Probleme interkultureller Kommunikation
- | Aspekte der Traumatisierung
- | Aussagepsychologie
- | Vernehmungstechnik

Betreuung von Opfern von Menschenhandel

- | soziale und persönliche Situation der Opferzeuginnen und Opferzeugen im Verlauf des Verfahrens und nach dessen Beendigung
- | Schutzmaßnahmen für Opferzeuginnen und Opferzeugen
- | Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei und Fachberatungsstellen (Kooperationskonzepte)

3.4 Sonstige Behörden

Die fachgerechte Betreuung der Opfer von Menschenhandel erfordert die reibungslose Zusammenarbeit einer Vielzahl von Behörden und Dienststellen. Diese sind zuständig für die Regelung von Aufenthalt und Unterhalt der Zeuginnen und Zeugen. Zudem können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländer-, Sozial- und Gesundheitsbehörden, der Ordnungs- und Jugendämter sowie der ARGE (Arbeitsgemeinschaft aus Bundesagentur für Arbeit und örtlicher Sozialhilfeträger) im Einzelfall als erste Kontakt zu Frauen bekommen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind und als solche noch **nicht** erkannt wurden. Daher sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörden auf die Vermittlung von Grundkenntnissen über das Phänomen Menschenhandel angewiesen.

Grundsätzliche Ausführungen zum Thema

- | Lagedarstellung
- | Ausprägungen und Begehungsweisen von Menschenhandel
- | Struktur und Gewaltpotenzial des organisierten Rotlichtmilieus
- | Bedeutung und Rolle der Fachberatungsstellen

Basisinformationen zu rechtlichen Grundlagen

- | Straftatbestand und spezifisches Unrecht des Menschenhandels
- | Prostitutionsgesetz (legale Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Prostitution)
- | behördenspezifische Rechtsgrundlagen zu Aufenthaltsmöglichkeiten, Finanzierungsmöglichkeiten u. a.

Zum Umgang mit den Opfern

- | soziale Ursachen für Migrationprozesse
- | Verhaltensstrukturen von Opfern von Menschenhandel
- | Probleme interkultureller Kommunikation
- | Aspekte der Traumatisierung
- | Situation der Opferzeuginnen und Opferzeugen und ihre besondere Bedeutung für das Strafverfahren
- | Gefährdungslage

Verhalten in Verdachtsfällen

- | auf die Bedürfnisse der Behörde angepasster Indikatorenkatalog für Opfer von Menschenhandel
- | Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei und Fachberatungsstellen (Kooperationskonzepte)
- | Was ist zu tun, wenn Verdacht entsteht?

Kooperation mit Fachberatungsstellen und anderen Behörden

- | Selbstverständnis der Fachberatungsstellen und Abgrenzung zur polizeilichen Arbeit
- | Funktion und Rolle der Fachberatungsstellen
- | Vorstellung verschiedener Fachberatungsstellen und des KOK
- | Zielgruppen und Angebote
- | Information zu Vernetzungen/„Runde Tische“ im örtlichen bzw. überörtlichen Bereich

Kooperationsvereinbarungen

- | Darstellung entsprechender Regelungen auf Landesebene
- | konkrete Absprachen mit den sachbearbeitenden Dienststellen

3.5 Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

Die FKS ist zuständig für die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Dazu ist sie u. a. berechtigt, verdachtsunabhängig Betriebe und somit auch Bordelle zu kontrollieren. Der Fokus der FKS richtet sich auf sozialversicherungsrechtliche, arbeitsmarktliche und wirtschaftliche Aspekte. Durch die Ausbildung sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Behörde sensibilisiert werden, Opfer von Menschenhandel zu erkennen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel empfiehlt, die Schulungsinhalte weitgehend an die Inhalte für andere Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter (siehe Pkt. 3.4) anzupassen. Jedoch sollte besonders in diesem Bereich Wert darauf gelegt werden, zu vermitteln, in welchen teilweise hochgewaltbereiten Strukturen sie sich im „Rotlichtmilieu“ bewegen.

Fachspezifisch sind folgende Inhalte zu ergänzen:

- | Prüfauftrag und Ermittlungsbefugnisse der FKS
- | §§ 2, 14 SchwarzArbG (Prüfungsaufgaben)
- | §§ 3 bis 5 SchwarzArbG (Befugnisse und Mitwirkungspflichten)

3.6 Justizvollzugsanstalten

Nach wie vor gelangen eine Reihe von Zeuginnen und Zeugen, die für Ermittlungsverfahren wertvolle Angaben machen könnten, in Abschiebehaft, ohne dass erkannt wird, dass sie Opfer von Menschenhändlern und Menschenhändlerinnen geworden sind. Das Personal in Abschiebehaftanstalten kann durch Schulung dafür sensibilisiert werden, in den betroffenen Frauen nicht allein Personen zu sehen, die gegen das Zuwanderungsgesetz verstoßen haben, sondern Verbrechenopfer, die dazu ermutigt werden können, sich zu offenbaren. Die Vermittlung von Grundkenntnissen zur Rechtslage ist hier ebenso wichtig wie die Vermittlung von Einsichten in die persönliche Situation der betroffenen Frauen. Ziel der Fortbildung muss sein, die Vollzugsbediensteten dazu anzuleiten, Opfer als solche zu erkennen, kompetente Hilfe zu rufen und ggf. die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um schnellstmöglich verwertbare Beweise zu sichern.

3.6.1 Grundsätzliche Ausführungen zum Thema

- | Lagedarstellung
- | Zusammenarbeit zwischen Justiz, Polizei und Fachberatungsstellen
- | Bedeutung und Rolle der Fachberatungsstellen

3.6.2 Informationen zu rechtlichen Grundlagen

- | Straftatbestand und spezifisches Unrecht des Menschenhandels
- | legale Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten im Bereich der Prostitution
- | Möglichkeiten der Gewinnung prozessual verwertbarer Aussagen

3.6.3 Richtiger Umgang mit den Opfern

- | Verdachtsschöpfung (Indikatoren für Menschenhandel)
- | Situation der Opferzeuginnen und Opferzeugen und ihre besondere Bedeutung für das Strafverfahren
- | Informationen zur Situation von Opfern in ihren Herkunftsstaaten (interkulturelle Kommunikation)
- | Gefährdungslage

3.7 Zielgruppenübergreifende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel empfiehlt insbesondere für solche Personen, die regelmäßig mit dem Kriminalitätsphänomen Menschenhandel konfrontiert sind, als Aufbaumaßnahme zielgruppen**übergreifende** Ausbildungsmaßnahmen, um die Schulungsinhalte zu entwickeln, zu vertiefen, zu festigen und um den bei der täglichen Arbeit miteinander kooperierenden Partnern der verschiedenen Berufsbereiche die Möglichkeit zu eröffnen, die bereichsspezifisch verengte Sichtweise zu erweitern.

3.7.1 Lokale Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen bestehender Kooperationskonzepte

Als einfache und kostengünstige Maßnahme empfiehlt es sich, bestehende Strukturen (wie Runde Tische, Kooperationstreffen o. Ä.) auch zu Zwecken der Fortbildung zu nutzen, falls möglich Expertinnen und Experten einzuladen oder Vorträge von Teilnehmenden, Fallstudien oder andere Fortbildungsinhalte zum Gegenstand der gemeinsamen Erörterung zu machen. Inhaltlich bieten sich – je nach Bedarf – dafür alle oben dargestellten Ausbildungsinhalte an.

3.7.2 Workshop zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Fachberatungsstellen und Ermittlungsbehörden

Auch überregional ist eine zielgruppenübergreifende Ausbildung eine besonders wertvolle Maßnahme, um einerseits Fachwissen in sehr effektiver Form zu vermitteln und andererseits Synergieeffekte für die tägliche Zusammenarbeit zu erzielen. Als Schulungsmethode bietet sich der Workshop an. Workshops sollten mit professionellen Trainerinnen und Trainern über einen Zeitraum von drei Tagen durchgeführt werden.

Die Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen von Fachberatungsstellen und Polizei ist teilweise gekennzeichnet durch Berührungängste, die in verschiedenen Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen begründet sind. Ziele des Workshops können sein:

- Darstellung der unterschiedlichen Aufgaben- und Betätigungsbereiche
- Entwicklung eines besseren Verständnisses für die jeweils andere Arbeitsweise
- Bestimmung der Schnittstellen gemeinsamer Arbeit (Abgrenzung und Erarbeitung verbindender Elemente)
- Entwicklung gemeinsamer realistischer Ziele und deren Festschreibung als Zielvereinbarung
- Überprüfung und Evaluation der Vereinbarungen
- Förderung der Motivation

Empfohlen wird die selbstständige Definition von erreichbaren Zielen durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gruppenarbeit mit gemischten Kleingruppen und ggf. Erkundung des jeweils anderen Rollenverständnisses durch Rollentausch.

Workshops zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und der Akzeptanz von Fachberatungsstellen und anderen Behörden können in vergleichbarer Form konzipiert werden.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:

April 2007

Gestaltung:

KIWI GmbH, Osnabrück

Druck:

DruckVogt GmbH, Berlin

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**

Fax: 0 30 18/5 55 44 00

Montag–Donnerstag 9–18 Uhr

E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* jeder Anruf kostet 12 Cent pro Minute

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute